

Auer Tageblatt

Veranstaltungen nehmen den Charakter von Anzeigen an. — Erscheint wochentlich. — Preis pro Stück 10 Pf. —

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortlicher: Dr. Robert Schönbauer. — Druck: Druckerei des Auer Tageblattes. —

Telegraphisches Erzgebirgs-Blatt. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Auer. Postfach-Nummer Auer Leipzig Nr. 1000

Nr. 243

Sonntag, den 17. Oktober 1926

21. Jahrgang

Die Gesamtvorlage über die Hohenzollern-Abfindung angenommen.

Neue Zustimmungen.

Berlin, 15. Oktober.

Bei der Schlussabstimmung über die Gesamtvorlage, betreffend den Hohenzollernvergleich, wurden 258 Stimmen mit Ja, 37 mit Nein abgegeben, 65 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Als der Vizepräsident Dr. Carnich sich zur Verkündung des Resultats erhob, war das Haus fast vollständig besetzt. Die Abgeordneten umstanden in dichten Reihen das Präsidentenpult. Die Kommunisten hatten sich eng aneinandergeschlossen. Als der Vizepräsident das Resultat zu verlesen begann, suchten das die Kommunisten durch Zwischenrufe und durch einen ungeheuren Lärm zu verhindern.

Plötzlich entspann sich im Sitzungssaal eine Schlägerei.

Ein kommunistischer Abgeordneter kam mit einem Abgeordneten der Rechten in einen Streit und stürzte sich auf diesen. Der sozialdemokratische Abgeordnete Meier suchte zu vermitteln, aber nun richtete sich die Wut der Kommunisten auf diesen, und es entspann sich eine regelrechte Schlägerei zwischen den Abgeordneten der Kommunisten und der Rechten.

Nur mit Mühe gelang es, die Streitenden auseinander zu bringen. Die Kommunisten rückten nun gegen das Präsidentenpult vor, und es entwickelten sich ähnliche Kämpfe wie am vergangenen Dienstag. Mitten im Tumult verließ der Vizepräsident den Sitzungssaal. Da sprang ein Kommunist zum Präsidentenpult und nahm die Glocke herunter, die er mächtig im Saale schwang. Inzwischen trat der kommunistische Pief an das Rednerpult und hielt eine größere Rede, deren Inhalt aber aus den Tribünen in dem sichtbaren Durcheinander nicht zu verstehen war.

Die Tribünenbesucher mischten sich nun auch ein.

Auf einer der Tribünen hatten einige Kommunisten Zutritt bekommen, die allerdings von einer großen Anzahl von Kriminalbeamten umstellt waren. Diese kommunistischen Tribünenbesucher versuchten ebenfalls, von oben herunter zu sprechen und wurden von den kommunistischen Abgeordneten dazu ermuntert.

Als die Kriminalbeamten eingreifen wollten, kam es zu tätlichen Auseinandersetzungen.

Es dauerte längere Zeit, bis diese eine Tribüne geräumt war. Auf den anderen herrschte Ruhe.

Während nun der Tumult auf dem Höhepunkt angelangt war, erschien im Sitzungssaal Präsident Barthelemy mit einer neuen Glocke und versuchte, Ruhe und Ordnung zu schaffen. Er wies eine Reihe von kommunistischen Abgeordneten wegen ihrer Zwischenrufe und wegen ihres Tumults — es flogen auch wieder Gegenstände im Saale umher — aus dem Sitzungssaal hinaus. Die ausgewiesenen kommunistischen Abgeordneten folgten auch der Aufforderung und entfernten sich. Der Tumult hielt aber noch längere Zeit an.

Bölkerbundsratsstagung in Berlin?

Berlin, 15. Okt. Die „Vossische Zeitung“ glaubt zu wissen, daß die Reichsregierung sich mit dem Gedanken trägt, den Bölkerbundsrat zu seiner ordentlichen, im März nächsten Jahres stattfindenden Frühjahrsstagung nach Berlin einzuladen. Das Blatt fügt hinzu, daß, falls die Einladung angenommen werde, in Aussicht genommen sei, die Verhandlungen im historischen Kongresssaal des Reichskanzlerpalais stattfinden zu lassen.

Zu der Wittermeldung, daß die Reichsregierung den Bölkerbundsrat zur Tagung nach Berlin einladen werde, bemerkt der „Vossische Anzeiger“, daß formelle Einladungen des Bölkerbundsrates nach einem bestimmten Orte nicht üblich seien. Der Tagungsort der jeweils nächsten Sitzung des Rates werde vom Vorsitzenden der vorausgegangenen Tagung festgesetzt. Nach der alphabetischen Reihenfolge würde allerdings Deutschland den nächsten Anspruch darauf haben, daß die Märztagung des Bölkerbundsrates innerhalb seiner Grenzen stattfindet. Somit sei die Möglichkeit gegeben, daß der Bölkerbundsrat im März nach Berlin kommt.

Erst nach und nach ebbte die Erregung ab und der Präsident konnte nunmehr zum nächsten Punkt der Tagesordnung, nämlich den namentlichen Abstimmungen über die

neun kommunistischen Mißtrauensanträge

schreiten. Zuerst wurde abgestimmt über den ersten Antrag der Kommunisten:

dem Staatsministerium insgesamt das Vertrauen zu entziehen.

Es wurden aber für diesen Antrag nur 44 Stimmen abgegeben. Außer den Kommunisten stimmte nur ein Bölkischer dafür. Die übrigen Rechtsparteien enthielten sich der Stimme. Das Ergebnis wurde von den Kommunisten wiederum mit großem Lärm ausgenommen. Auch der kommunistische

Mißtrauensantrag gegen den Ministerpräsidenten

wurde abgelehnt: Dafür stimmten nur die anwesenden Kommunisten und Bölkischen, 52 an der Zahl; mit Nein stimmten 203 Abgeordnete. Die Rechtsparteien enthielten sich der Stimme. Ein ähnliches Stimmverhältnis war bei dem Mißtrauensantrag der Kommunisten gegen den Finanzminister Höpfer-Wischhoff zu erkennen. Wesentlich anders gestaltete sich das Bild über den

Mißtrauensantrag gegen den neuen Innenminister Grezinski.

Die Deutschnationalen debattierten lebhaft im Saale miteinander über die Haltung bei der Abstimmung. Wie verlautet, sollen schon im Laufe des Tages dieserhalb lebhaft Auseinandersetzungen bei der deutschnationalen Fraktion stattgefunden haben. Die Deutschnationalen, die bei allen übrigen Mißtrauensvoten der Kommunisten sich der Stimme enthielten, stimmten bei dem kommunistischen Mißtrauensantrag gegen den Minister des Innern dafür.

Die wirtschaftliche Bereinigung und die Deutsche Volkspartei enthielten sich entweder der Stimme oder beteiligten sich überhaupt nicht an der Abstimmung. Das Ergebnis war, daß

der kommunistische Mißtrauensantrag gegen den Minister des Innern abgelehnt

wurde. Mit Nein stimmten 206, mit Ja 114 Abgeordnete der Bölkischen, Kommunisten und Deutschnationalen, 35 Stimmenthaltungszettel wurden abgegeben. Die Verringerung der Differenz bei den Kommunisten ist darauf zurückzuführen, daß bei den vorhergehenden Tumulten, wie sich nachher herausstellte, zehn Kommunisten ausgeschlossen wurden, und zwar neun für eine Sitzung, und der Abgeordnete Kasper, der die Glocke vom Pult genommen hatte, für acht Sitzungstage. Die übrigen Mißtrauensanträge, gegen den Minister für Handel und Gewerbe, den Landwirtschaftsminister, den Wohlfahrtsminister, den Justizminister und den Kultusminister, wurden ebenfalls abgelehnt.

Die Sozialdemokraten fordern sofortige Reform der Erwerbslosenhilfe.

„Vorwärts“ ist von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine parlamentarische Motion zur sofortigen Reform der Erwerbslosenhilfe eingeleitet worden. Dem am 16. Oktober zusammentretenden Sozialen Ausschuss des Reichstages wird von der SPD-Fraktion ein Geschäftsordnungsantrag vorgelegt werden, in dem die Einsetzung eines Unterausschusses zur Vorbereitung folgender Fragen gefordert wird: Wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze, Aufhebung der Bedürftigkeitsprüfung, Verlängerung der Bezugsdauer für die Ausgesteuerten, Beseitigung der Pflichtarbeit und Schutz der älteren Arbeiter und Angestellten.

Ein Arbeitszeitnotgesetz!

Wie der „Demokratische Zeitungsdienst“ erzählt, haben die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen am Freitag über die Forderung eines Arbeitszeitnotgesetzes verhandelt, das als Initiativgesetz dem Reichstage bei keinem Wiederversammentritt vorgelegt werden soll.

Ueber den Aufenthalt der Landesfürsten im Reichsgebiet.

Ein Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.

Wie gemeldet wird, hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion folgenden „Entwurf eines Gesetzes betreffend Aufenthalt der Mitglieder vormals landesherrlicher Familien im Reichsgebiet“ eingebracht: Mitglieder solcher Familien, von denen ein Angehöriger bis November 1918 in einem ehemaligen deutschen Bundesstaat regiert hat, ist von der Reichsregierung das Betreten des Reichsgebietes oder der Aufenthalt darin zu untersagen oder auf bestimmte Teile oder Orte des Reiches zu beschränken, falls die Befürchtung besteht, daß andernfalls das Wohl der Republik gefährdet wird. Im Falle der Zustimmung sind sie durch Beschluß der Reichsregierung, der mit Gründen zu versehen und den Betroffenen zuzustellen ist, aus dem Reichsgebiet auszuweisen. Dem ehemaligen Kaiser und König von Preußen Wilhelm II. wird das Betreten des Reichsgebietes und der Aufenthalt darin untersagt. Für den Fall, daß Wilhelm II. feindlichen Unternehmungen gegen das Reich oder den Freistaat Preußen richtet, hat der preussische Staat das Recht, das durch den Vertrag vom 12. Oktober 1925 bis 6. Oktober 1926 des Mitgliedens des vormals regierenden preussischen Königshauses anerkannte Vermögen einzuziehen. Dieses Gesetz tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.

Deutschlands Wirtschaftsbeziehungen zu Frankreich.

Paris, 15. Okt. Handelsminister Bokanowski erklärte einem Vertreter der Wochenschrift „Nouvelles Paris“: Die französische Regierung ist vollkommen davon überzeugt, daß die wirtschaftliche Wiederaufbau Europas nicht durchführbar ist ohne die enge Zusammenarbeit nicht nur der verschiedenen Regierungen, sondern auch der benachbarten nationalen Wirtschaftsgebiete, die sich in mancher Beziehung ergänzen, wie z. B. diejenigen Frankreichs und Deutschlands, und deshalb studiert man fortgesetzt die Grundlagen für einen endgültigen Handelsvertrag, durch den die Stabilität der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern geschaffen würde. Bokanowski sprach die Überzeugung aus, daß die Konsolidierung des Handelsverkehrs gute Wirkungen ausüben werde auch auf die politischen und geistigen Beziehungen der beiden Länder und darüber hinaus auf ganz Europa.

Vor Öffnung der französischen Archive!

Nach einer Meldung aus Paris erklärte der französische Historiker Prof. Ullard, die Öffnung der französischen Archive sei nur noch eine Frage von Monaten. Briand habe vor einem Jahr die Erschließung der Archive formell versprochen. Diese Aufgabe werde nunmehr eingeleitet werden, falls die Regierung die hierfür notwendigen Kredite bewilligt erhält.

Tagung demokratischer Abgeordneter in Berlin.

Am 22. und 23. Oktober treten die demokratischen Abgeordneten des Reichsrates und der Länderparlamente im Reichstagsgebäude zu einer Tagung zusammen, auf der u. a. Reichsfinanzminister Dr. Reinhold und Reichsminister des Innern Dr. Kütz referieren werden.

Wahlrecht der Auslandsdeutschen.

Berlin, 15. Okt. Von verschiedenen deutschen Kolonien im Ausland ist neuerdings der Wunsch geäußert worden, das Wahlrecht zum Reichstag zu erhalten. Wie von amtlicher Seite mitgeteilt wird, ist der Vorschlag, den Auslandsdeutschen das Wahlrecht zum Reichstag zu gewähren, wiederholt schon Gegenstand ernstlicher Erwägungen der Reichsregierung gewesen. Die Wahlgesetzvorlage vom Jahre 1920 sah die Beweistellung des Auslandswahlrechts vor. Der Verfassungsausschuss der Nationalversammlung hielt indessen eine Regelung der Auslandswahlen nicht für richtig. Der Dank, den Auslandsdeutschen ein Wahlrecht zum inländischen Reichsparlament einzuräumen, hat auch im neueren Verfassungsrecht anderer Kulturstaaten seinen Vorrang. Man geht u. a. insbesondere davon aus, daß durch die Stimmgabe im Ausland die notwendige Einheitlichkeit des Auslandsdeutschtums in Frage gestellt wird. Auch stehen bei der großen Zahl der über die ganze Welt verteilten Auslandsdeutschen technische Bedenken und Einwände mangelhafter Unterrichtung entgegen. In dem Referentenentwurf zum endgültigen Reichswahlgesetz ist vorgesehen, dem Auslandsdeutschtum eine Vertretung im Reichsparlament einzuräumen.